



St.Galler Anwaltsverband
SGAV



St.Galler Anwaltsverband
SGAV

Was Ihre Anwältin/
Ihr Anwalt alles
für Sie beurkunden
kann

Den St.Galler Anwaltsverband erreichen Sie wie folgt:

St.Galler Anwaltsverband SGAV
Postfach 1829
9001 St.Gallen

T 071 227 10 20
F 071 227 10 21
info@sgav.ch
www.sgav.ch

Die im Register der Notare eingetragenen Anwältinnen
und Anwälte finden Sie im Internet unter:
[www.gerichte.sg.ch/home/dienstleistungen/anwaltswesen/
anwaltsregister.html](http://www.gerichte.sg.ch/home/dienstleistungen/anwaltswesen/anwaltsregister.html)



Übersicht über die Beurkundungsbefugnisse Ihrer Anwältin / Ihres Anwaltes

Im Register der Notare eingetragene St.Galler Anwältinnen und Anwälte sind von Gesetzes wegen zur öffentlichen Beurkundung in vielen Bereichen sowohl im nationalen als auch im internationalen Verhältnis ermächtigt.

Öffentliche Beurkundungen

- ▲ Ehevertrag
- ▲ Vorsorgeauftrag
- ▲ Letztwillige Verfügungen
 - ▲ Erbvertrag
 - ▲ Erbverzichtsvertrag
 - ▲ Öffentliche letztwillige Verfügung (Testament)
- ▲ Alle Beurkundungen in Handelsregistersachen, wie z.B.
 - ▲ Gründung einer Gesellschaft (AG, GmbH etc.)
 - ▲ Statutenänderungen (etwa aufgrund Umfirmierung, Sitzverlegung, Zweckänderung etc.)
 - ▲ Abtretung von Gesellschaftsanteilen bei GmbH (sofern noch erforderlich)
 - ▲ Kapitalerhöhung und -herabsetzung
 - ▲ Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung nach Fusionsgesetz
 - ▲ Auflösung einer Gesellschaft
- ▲ Vollstreckbare öffentliche Urkunde
- ▲ Stiftungserrichtung
- ▲ Bürgschaftsverpflichtung

Beglaubigungen

- ▲ Bestätigung der Echtheit von Unterschriften
- ▲ Bestätigung der Echtheit von Kopien oder Abschriften
- ▲ Bestätigung der Echtheit von Kalenderdaten, Übersetzungen oder anderen Dokumenten

Vorteile einer öffentlichen Beurkundung durch Ihre Anwältin / Ihren Anwalt

Umfassende Beratung und Betreuung

Ihre Anwältin / Ihr Anwalt steht Ihnen sowohl im Vorfeld als auch nach der öffentlichen Beurkundung beratend zur Seite und betreut Sie umfassend bei der Gestaltung des Rechtsgeschäftes, bei der Ausarbeitung, Erstellung und Erklärung der erforderlichen Dokumente und bei der Beurkundung.

Persönliches Vertrauensverhältnis

Die Zusammenarbeit mit Ihrer Anwältin / Ihrem Anwalt ist von einem persönlichen Vertrauensverhältnis geprägt.

Breites und rechtsgebietsübergreifendes Fachwissen

Ihre Anwältin / Ihr Anwalt verfügt aufgrund der beruflichen Erfahrung über ein breites Fachwissen und kann verschiedene Rechtsgebiete, auch im internationalen Umfeld, vernetzen.

Räumliche Nähe

Die Nähe zu Ihrer Anwältin / Ihrem Anwalt erspart Ihnen fallweise lange Reisewege und einen hohen zeitlichen Aufwand.

Terminliche Flexibilität

Ihre Anwältin / Ihr Anwalt steht Ihnen nach Absprache auch ausserhalb der Öffnungszeiten von Ämtern oder regulierter Schalterstunden zur Verfügung.

